



Hier finden Sie uns:

SÜDEKUM

THEATERSTR. 21
37073 GÖTTINGEN

Telefon: 0551 - 48 40 98
Fax: 0551 - 48 65 60

Mo - Fr. 09:00 bis 18:30 Uhr
Sa. 09:00 bis 14:00 Uhr

FUSSPARK

REINHÄUSER LANDSTR.24
37083 GÖTTINGEN

Telefon: 0551 - 70 66 65
Fax: 0551 - 7 11 01

Mo - Fr. 09:00 bis 18:00 Uhr
Sa. 09:00 bis 14:00 Uhr



Parkplätze
vor der Tür

SÜDEKUM

WILHELMSHÄUSER STR.40
34346 HANN. MÜNDEN

Telefon: 05541 - 70 17 86
Fax: 05541 - 70 17 87

Mo - Fr. 09:00 bis 18:00 Uhr
Sa. 09:00 bis 13:00 Uhr



Parkplätze
vor der Tür

Unsere Leistungen:



GESUNDE SCHUHE

- Schuhe für Herren, Damen und Kinder
- Diabetikerschutzschuhe
- Therapieschuhe in großer Auswahl



ORTHOPÄDIE TECHNIK

- Einlagen
- Schienen
- Orthesen
- Schuhzurichtungen
- Maßschuhe
- Klinkversorgung



MED. FUSSPFLEGE

- Rezeptbehandlungen
- Fußpflege kosmetisch
- Nagelspangen
- Podologie
- Frenchnail
- Nagelprothetik



KOMPRESSIONSBEDARF

- Kompressionsstrümpfe nach Maß
- Reisestrümpfe
- Bandagen aller Art
- Falkestrümpfe



LAUFLABOR

- Lauf- und Bewegungsanalysen
- Haltungsanalysen
- Videoauswertung zum mitnehmen



SICHERHEITSSYSTEME

- Baumustergeprüfte Zurichtungen
- Einlagen nach BGR191
- Sicherheitsschuhe

Schuhhaus und Orthopädienschuhtechnik Südekum e.K.
Theaterstr. 21 • 37073 Göttingen

E-Mail: info@suedekum.net
Web: www.suedekum.com

Arbeits- Sicherheitsschuhe

nach den Vorschriften der Berufsgenossenschaft.



ACHTUNG!
Keine „privaten“ Einlagen in
Arbeitssicherheitsschuhe.
Es kann der Versicherungsschutz
erlöschen!

 **SÜDEKUM**
Gesunde Schuhe

WWW.SUEDEKUM.COM

BGR 191 - Was ist das?

Berufsgenossenschaftliche Regelung für Arbeitssicherheitsschuhe

Die berufsgenossenschaftliche Richtlinie BGR 191 umfasst die Regelungen rund um die orthopädische Zurichtung von Sicherheitsschuhen. Demnach muss nach einer Veränderung des Schuhs dieser daraufhin geprüft werden, ob er nach dieser Veränderung noch den Anforderungen der Norm für Sicherheitsschuhe, der Norm **EN ISO 20345-20345** entspricht.

Die Zurichtungen der Schuhe samt Einlagen müssen nach dieser Richtlinie einer Baumusterprüfung unterzogen werden. Konkret bedeutet dies, dass der Schuh weiterhin die Sicherheitsrelevanten Merkmale beibehält.

Hierbei muss sichergestellt werden, dass u. a. folgende Eigenschaften des Arbeitssicherheitsschuhs gegeben sind:

- Resthöhe der Zehenschutzkappe
- Antistatik
- Energieaufnahmevermögen
- Wasserdurchtritt
- Ergonomische Anforderungen wie z.B. Schuhform, Passform, Polsterung, Gewicht usw.

Die Verwendung von Einlagen Ihrer Freizeitschuhe ist für Arbeitssicherheitsschuhe nicht zulässig und kann den Verlust des Versicherungsschutzes bedeuten.

Beachten Sie: Arbeitsschuhe sind nicht zwangsläufig mit einer Schutzkappe versehen!

Wir bieten Ihnen aus diesem Grund ausschließlich zugelassene, geprüfte und aufeinander abgestimmte Komponenten im Bereich der Arbeitssicherheitsschuhe an, die auch in verschiedenen Weiten erhältlich sind. Alle von uns angebotenen Modelle erfüllen die Erfordernisse der BGR 191 und der Schutz gemäß der Baumusterprüfung sowie der Versicherungsschutz bleibt erhalten.



Sollten trotz der Vielzahl an Baumustersystemen die wir führen, keins zu Ihrem Schuh passen, können wir Ihnen Sicherheitsschuhe der Firma

ATLAS

anbieten, die für alle Veränderungen geeignet sind.



Leitfaden für Sie bei Berufsschuhen mit Zurichtung bzw. Einlagenversorgung.

1. Wir prüfen, ob Ihr bisheriger Schuh mit einem Baumustersystem von uns veränderbar ist (in 70% der Fälle können wir Ihren Sicherheitsschuh verwenden). Ist das nicht möglich: Suchen Sie sich ein Modell unseres Programms aus, das mit dem Zusatz BGR 191 gekennzeichnet ist.
2. Wir besprechen mit Ihnen Ihre Änderungswünsche oder die Notwendigkeit von orthopädischen Änderungen sowie eine Einlagenversorgung bei Ihrem Modell. Im Falle einer ärztlichen Verordnung reichen Sie diese mit Ihrer Bestellung bei uns ein.
3. Sollen die Veränderungen von einem Kostenträger übernommen werden, dann übernehmen wir die Beantragung für Sie. Die dafür notwendigen Unterlagen, füllen wir gerne mit Ihnen gemeinsam aus.
4. Wir führen die Schuhzurichtung durch bzw. fertigen Ihre Maßeinlagen mit den speziellen baumustergeprüften und zugelassenen Komponenten.
5. Sollte eine weitere Anpassung nötig sein, führen wir diese durch.
6. Wir übernehmen für Sie die Abrechnung mit den Kostenträgern, wenn Sie das wünschen!
7. Sie kommen nach 8 Wochen in unser Geschäft um Zurichtung / Einlagen kostenfrei von uns noch einmal überprüfen zu lassen.

FÜHLEN SIE SICH EINFACH SICHER !